

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 21.-23.6.2023

Förderung von Jungimkerinnen und Jungimkern aus Landesmitteln

Für die Förderung der Erstausrüstung von neuen Imkerinnen und Imkern sowie Maßnahmen der Fortbildung steht seit September letzten Jahres keine Förderrichtlinie zur Verfügung. Grund dafür ist nach Auskunft des MLUK die Notwendigkeit, auf Grund von Anforderungen der EU Förderstrukturen umzustellen. Nachdem es noch zu Jahresbeginn hieß, die Förderrichtlinien würden im zweiten Quartal 2023 in Kraft treten, wurde dem ALUK im Juni mitgeteilt, für den Beginn der Jungimkerförderung könne noch kein Termin genannt werden. Außerdem wäre die Förderung zukünftig mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden, weil jede Imkerin und jeder Imker einen eigenen Förderantrag stellen müsse und die Unterstützung nicht wie bisher zentral über den Landesverband Brandenburgischer Imker erfolgen könne.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation wurde im ALUK angeregt, die Förderung unbürokratisch aus Landesmitteln zu gewähren. Minister Vogel sagte eine kurzfristige Prüfung zu.

Ich frage die Landesregierung:

Kann die Förderung der Imkerinnen und Imker zukünftig unbürokratisch über Landesmittel gewährleistet werden?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 22. Juni 2023

89. Sitzung des Landtags am 22. Juni 2023
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1759

Förderung von Jungimkerinnen und Jungimkern aus Landesmitteln


Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die zum 31.12.2022 ausgelaufene Förderung der Jungimker und des Imkerverbandes wird es, unabhängig von der Herkunft der Mittel, so nicht mehr geben können. Die abgelaufene Maßnahme wurde im Jahr 2009 programmiert. Damals gab es, zumindest bei Förderungen nach der Gemeinsamen Marktordnung und mit Finanzierung aus dem EAGFL/EGFL, deutlich weniger Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem als wie sie heute gefordert werden.

Für eine Finanzierung mit Landesmitteln sind neben den haushaltsrechtlichen auch die beihilferechtlichen Fragen zu klären. Die beihilferechtliche Klärung stellt einen hohen Zeitaufwand dar, wie wir z. B. aus der ASP-Richtlinie wissen. Daher ist nicht absehbar, ob eine Förderung mit reinen Landesmitteln schneller am Start wäre als die Förderung mit EU-Mitteln, die zurzeit in Vorbereitung ist.

Um diese Fragen abschätzen zu können, wurden Prüfaufträge an die für den Haushalt und das Beihilferecht zuständigen Referate des MLUK erteilt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Vogel